ZUSTANDSFESTSTELLUNG

Gemeinsame Feststellung bei verweigerter Abnahme (§ 650g BGB)

Auftragnehmer		**Auftraggeber**	
Bauvorhaben		**Datum der Feststellung**	

☐ Gemeinsame Zustandsfeststellung (§ 650g Abs. 1 BGB)

☐ Einseitige Zustandsfeststellung, Auftraggeber zum Termin nicht erschienen (§ 650g Abs. 2 BGB)

Festgestellter Zustand

Nr.	Bauteil / Leistung	Zustand	Mangel lt. Auftraggeber	Foto-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Bemerkungen beider Seiten

Auftragnehmer (Unterschrift)

Auftraggeber (Unterschrift)

Hinweise

Verweigert der Besteller die Abnahme unter Angabe von Mängeln, muss er auf Verlangen an einer gemeinsamen Feststellung mitwirken; sie wird mit Datum versehen und von beiden unterschrieben (§ 650g Abs. 1 BGB).

Bleibt der Besteller einem vereinbarten oder angemessen bestimmten Termin fern, kann der Unternehmer die Feststellung einseitig vornehmen und muss dem Besteller eine Abschrift geben (§ 650g Abs. 2 BGB).